

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1938

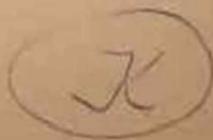
B 788

B 788

Baer, Josef

geb. 8.5.97

in Hambg. - Altona



früher: Königsberg Pr.

General Litzmannstr. 19a

jetzt: WOBURN, MASS. U.S.A.

687 Main Street

B 788

1/ Baer, Josef
2/ Baer, Meta

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: B 488

Reg.-Nr.:
3100

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 15. Sept. 1960 nach § 38 BRüG	4.600,-	—	Reitung 5. 10. 1960	Bl. Nr. 13 H d. BeschAkte
2			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
3			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Zahlung § 34,2 mit Auszahlungsanordnung vom 7. Oktober 1960	—	4.600,-	Remy	Bl. Nr. 27 d. BeschAkte
2	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluss)

B. Berechtigte(r):
(lt. Beschluss)

Josef Baer

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e)-Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche (Wohnzinsput)

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.: _____) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.: _____)

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an

Land gem. §§ 60

Zessionen:

bzw. 130 des BEG

WgA vom 195 Bl.:

Blatt:

Blatt:

WgK vom 195 Bl.:

"

"

OLG vom 195 Bl.:

"

"

ORG vom 195 Bl.:

"

"

G. Vergleich vom

3.5. 1960

[Handwritten mark]

H. Ansprüche nach Art. 36, 3 REG: Blatt

J. Rückgriffansprüche nach Art. 39 REG: "

K. Entschädigungsverfahren: "

L. Gegenforderungen des Deutschen Reiches: "

M. Darlehen:

DM Blatt

DM "

DM "

DM "

DM "

N. Parallelverfahren:

Anmeldung

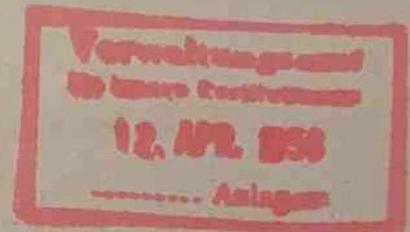
von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRÜG –)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **B a e r**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Josef**
- c) jetzt wohnhaft **W o b u r n, Mass. / USA, 687 Main Street**
- d) Geburtsdatum und Ort **8.5.1897 in Hamburg-Altona**
- e) Staatsangehörigkeit **früher deutsch, jetzt USA**
- f) Beruf **Kaufmann**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **Königsberg/Ostpr., General-Litzmann-Str.19 a**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 **entfällt**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)
entfällt

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Wilhelm G r z y b, Berlin-Grünwald 1,
Schleinitzstr. 3

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

wird nachgereicht

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

entfällt

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

Verzeichnis wird nachgereicht

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

die zuständige Pfandleihanstalt
für Königsberg/Ostpr.

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

nein

II) Zwangsablieferung?

ja

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

ca. 400,-- RM

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

siehe Aufstellung zu Ziffer 6

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Litte

a) Inhalt des Liftes

siehe Anlage

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Robert M e y h o e f e r,
Königsberg/Ostpr.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1939

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

zu Ziffer B,3: Königsberg/Ostpr.
" " B,6: Hamburg, Freihafen

(siehe Anlage, Begleitbrief)
Waren die entzogenen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

OPFR

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

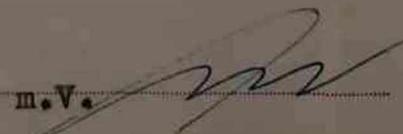
2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

zum Teil, Bezirksamt für Wiedergutmachung Neustadt a.d. Weinstr.
Reg.-Nr. 116 841

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

m. V. 

Ort:

Berlin

Datum:

9.4.1958

A b s c h r i f t

Wilhelm Grzyb
Rechtsbeistand

Berlin-Grünwald 1, den 9.4.1958
Schleinitzstrasse 3
Dr. St/hz

An das
Verwaltungsamt
für innere Restitutionsen

S t a d t h a g e n
Übernstr. 29

In Sachen

Josef B a e r ./. Deutsches Reich

wegen

Entzug von Bankkonten, Gold-, Silber-
und Schmuckgegenständen und Liften

überreiche ich beigeschlossen eine

Anmeldung nach dem B R Ü G

in vierfacher Ausfertigung. Ich darf dazu die folgenden zusätzli-
chen Erklärungen abgeben:

Der Antragsteller wird von mir in seinem Entschädigungsverfahren vor dem
Bezirksamt für Wiedergutmachung in N e u s t a d t a.d. Weinstrasse,
Reg.-Nr. 116 841, vertreten. Vollmacht für mich befindet sich in den
genannten Akten. Hinsichtlich der entzogenen Bankkonten wird vorbehal-
ten, nähere Substantiierungen zu bringen. Die zu Ziffer B.3 angegebene
Gold-, Silber- und Schmuckgegenstände sind bisher in einer Erklä-
rung wie folgt verzeichnet:

"Für mein Silber und Gold, das wir zwangsweise
abliefern mussten, habe ich ca. 400,-- RM er-
halten."

Trotz der bestehenden Beweisnot werde ich mir vorbehalten, noch ein wei-
teres substantiiertes Verzeichnis der entzogenen Gold-, Silber- und
Schmuckgegenstände nachzureichen. Diese nach gesetzlichen Bestimmungen
abzuliefernden Gold-, Silber- und Schmuckgegenstände wurden zwar bei
der örtlichen Pfandleihanstalt (offenbar Königsberg/Ostpr.) abgelie-
fert. Die gesamten Gold-, Silber- und Schmuckbestände wurden jedoch
wie amtlich bekannt hier unterstellt werden kann, zentral nach Berlin
geleitet. Damit sind diese Gegenstände in den Bereich der Bundesre-
publik und West-Berlin im Sinne des BRÜG gelangt.

Zu Ziffer B.6 - "Lifte" - wird ein Verzeichnis des Umzugsgutes, das in
den zwei Liftten enthalten war, beigeschlossen überreicht. Die Liftte
wurden von dem im Antrag angegebenen Spediteur Robert Meyhoefer von Kö-
nigsberg nach Hamburg - Freihafen - verfrachtet zum Zwecke der Ver-
schiffung nach den USA. Durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges
blieben die Liftte in Hamburg liegen. Sie wurden dann von der zuständi-
gen Finanzbehörde im Sinne der Judengesetze entzogen und zur Verwertung
durch den OFPr gebracht. Der Entzug fand danach in Hamburg statt.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift

6 Anlagen

1. Ausfuhrung . Nur fuer den auslaendischen Zollgebrauch.

Unzugsgut der Familie Josef, Israel Bahr, Königsberg Pr,
General Litzmannstr. 19 a, verpackt in 2 Kisten, zum Zwecke
der Ausfuhr nach U.S.A.

3 Wolldecken, 1 Nähmaschine, " Satz Betten 2 Matratzen, je 4teil
lig, 1 Tischchen, 1 Schrank, 3 Kaffeeservice, 2 Essservice,
Porzellan, Glas- und Kuchengerate, Kochgeschirre, Kristallteil
ler und Schalen, Wirtschaftsartikel, 4 Bilder, 1 Schreibma-
schine, Alpakkaschalen und Teller, 3 Leuchter, 1 Daunendecke,
Kissen, elektr. Geräte, Staubsauger, 1 Teeservice, Radiner
Sachen (Schreibzeug, Vasen, Aschenbecher, Leuchter) 1 Koffer
mit Wasche (8 Dtz, Servietten, 5 Dtz. Zierdecken, 3 Dtz. Tisch-
tücher, 16 Dtz. Handtücher, 2 Dtz. Bettwäsche (Laken, Kis-
sen, Plumeaubezüge, Überschlaglaken, 1 Badelaken, 1 Dtz.
Handarbeitsdecken, 2 Dtz. Waschlappchen.)
2 Flättbretter, 3 Teekannen in Alpakka.
2 Flaschen 4711, div. Toiletteartikel, Putzmittel, Bücher,
2 Fotoapparate, 3 Regenschirme, 3 Dtz. Essbestecke, Löffel und
Teelöffel, Bernsteinketten,
6 Pelzmäntel, 20 Kostüme, 20 Anzüge, 25 Mantel, 45 Kleider,
20 Blusen und Westen, 15 Dtz. Strümpfe, 10 Dtz. Untergar-
nituren, 64 Paar Schuhe, 20 Hüte, Badewäsche, 3 Schirme, 3 Daun-
decken, 9 Kissen, 8 Handtaschen, 4 Dtz. Oberhemde, 3 Dtz Kravatta,
2 Dtz. Pjamas und Nachthemde. div. Gürtel und Handschuhe.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass sich vorstehend
aufgeführte Gegenstände bis heute in meinem persönlichen
Besitz befunden haben, mein alleiniges Eigentum sind und
nach meiner Ankunft im Auslande wieder zu meinem persön-
lichen Gebrauch dienen sollen.

Königsberg Pr. den 16. Juni 1939

Die eigenhändige Unterschrift

von Josef Israel Bahr

in Vertretung

hiermit beglaubigt.

16. Juni 1939

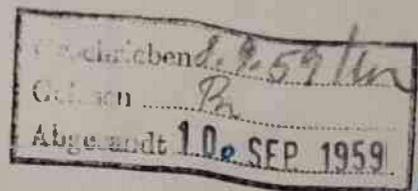
Königsberg Pr. den

Josef Israel Bahr
Josef Israel Bahr
Josef Israel Bahr
Königsberg Pr.



V f g .

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz



(mit zwei begl. Durchschriften)

WILHELM GRZYB

RECHTSREISTAND
FÜR ENTSCHÄDIGUNGS-
UND RÜCKERSTATTUNGSSACHEN
TEL. 97 90 13

TELEGR.-ADR.: 97 90 13 BERLIN-GRUNEWALD

BERLIN-GRUNEWALD 1, DEN 25. 7. 59
SCHLEINITZSTRASSE 3

Dr. St./Si.

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin

B e r l i n S W 6 1
Alte Jacobistr. 148 - 155

In Sachen 14 WGA 815/59 Josef Baer gegen Deutsches Reich wegen Entzug des Bankguthabens erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß ich den Antrag beim Verwaltungsamt für innere Restitution in Stadthagen eingereicht habe, da Stadthagen mit Verfügung vom 24. November 1958 nur den Antrag bezüglich Entzug von Gold, Silber und Schmuck nach Berlin abgegeben hat. Der Antrag in Berlin in dieser Sache ist daher gegenstandslos.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

7. SEP 1959

V f g .

Gezeichnet *1.9.59/ln*
Gefahren *Pa*
Abgehandelt 1.09.1959

3x

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache
- Z 21 934 -

Josef Baer
(Wilhelm Grzyb)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

besitzt der Antragsgegner keine Unterlagen über eine Entziehung des beanspruchten Umzugsgutes. ~~Das bisherige Vorbringen des Antragstellers kann nicht als ausreichend der Entziehungsnachweis angesehen werden.~~ Der Antragsteller möge ~~evtl.~~ evtl. vorhandene weitere Unterlagen vorlegen oder sonst für sein Vorbringen Beweis antreten, insbesondere auch dafür, daß das beanspruchte Umzugsgut ~~sich~~ tatsächlich nach Hamburg gelangte.

Vorsorglich wird demAntrag widersprochen.

2) zdA.

Im Auftrag

(Sarfert)
Regierungsassessor

*4/e
lh*

Eidesstattliche Versicherung.

In Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich,

Josef B A E R,
wohnhaft in Woburn, Mass./U.S.A.,
687 Main Street,

zum Zwecke der Vorlage bei dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg wie folgt, an Eides Statt:

Vor meiner Auswanderung übergab ich dem Spediteur Robert Meyhöfer in Königsberg/Ostpr. mein Umzugsgut, das in einer Einzelaufstellung zu dem Antrag eingereicht wurde. Das Umzugsgut sollte in zwei Liften transportiert werden. Es blieb aber durch Ausbruch des zweiten Weltkrieges in Hamburg - Freihafen - liegen. Mit Rücksicht auf die Entziehungsverordnungen wurden die Lifte dann durch die Finanzbehörde entzogen.

Eine Entschädigung habe ich nicht bekommen.

Josef Baer

Woburn/Mass./U.S.A., den 24. September 1959

*Subscribed and sworn to this first day of October 1959
at Woburn, Mass.
Middlesex County*

*Emma W. Little
Notary Public*

Beglaubigung geprüft im
Konsulat der Bundesrepublik
Deutschland in Boston, Mass. am
5. Okt. 1959

*my commission expires
February 10, 1962*

Seal



H. O. Pünz
Kons. Sekr.,

gemäß § 37a Konsulargesetz
ermächtigt.

Oberfinanzdirektion Hamburg
- B 788 - BV 44/441 -

V f g .

Hamburg 13, den 16. November 1959
Schmi/Nö

17/11
19. NOV. 1959

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 21 934 -

Josef B a e r
(Wilhelm Grzyb)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

können die bisher eingereichten Unterlagen ^{und} die eides-
stattliche Erklärung des Antragstellers vom 24.9.1959 nicht
als ausreichender Entziehungsnachweis angesehen werden.

Es wird beantragt,

die Sache an die Wiedergutmachungskammer
zu verweisen.

2) zdA.

Im Auftrag

(Sarfert)
Regierungsassessor

10/11
hl

16. NOV. 1959

Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1. WtR 498/59
2. 21 934

An - Oberfinanzdirektion ..., Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a,

Ad.: B. 788 - BV. 44/441

- Jewish Trust Corporation - Mülheim/Ruhr, Friedriehstr. 62

Reg.-Nr.:

- United Restitution Organization, Hannover,

Ad.:

11. JAN. 1959

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 25. November 1959

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude.
(Altban) III. Stock, Zimmer 418
Fernsprecher 35 10 91/432

Geschäftsnummer: 21 934

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des Josef Baer,
Woburn, Mass./USA., 687 Main Street,

Antragsteller, S,

Bevollmächtigter: Rechtsbeistand Wilhelm Grzyb, Berlin-Grünwald 1,
Schleinitzstr. 3,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: B 788 - BV 44/441 -

Antragsgegner,

L.G. (W) 10 5000 H 59

wenden!

firma Meyhöfer ergibt sich die Übernahme
des Weitertransportes. Von Amts wegen dürfte be-
kannt sein, dass alles lagernde Gut im Frei-
hafen Hamburg nach Beginn des zweiten Weltkrieg-
es, soweit es sich um Auslandsgut handelte,

An das
Landgericht I
- Wiedergutmachungskammer -
H a m b u r g 36
Sievekingpl.

Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1. Wt/R 418/59
2. 21.934

An - Oberfinanzdirektion -, Hamburg 13, Magdalenenstr. 54a,

Az.: B. 788 - Bt. 44/441

- Jewish Trust Corporation - Mülheim/Ruhr, Friedrichstr. 62

Reg.-Nr.:

- United Restitution Organization, Hannover,

Az.:

11. JAN. 1960

ist eine gütliche Einigung -- über

Unzugut

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).



Fürstenau
Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

firma Meyhöfer ergibt sich die Unmöglichkeit
des Weitertransportes. Von Amts wegen dürfte be-
kannt sein, dass alles lagernde Gut im Frei-
hafen Hamburg nach Beginn des zweiten Weltkrie-
ges, soweit es sich um Auslandsgut handelte,

An das
Landgericht I
- Wiedergutmachungskammer -
Hamburg 36
Sievekingpl.

Landgericht

1. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1 Wik 418/1959
2 21 934

Bitte in allen Schreiben angehen!

Hamburg 36, 2. Dezember 1959
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 351091

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
B 788 - BV 44/441

13
- 3. DEZ. 1959
44/441
17. Dez. 1959

In der Rückerstattungsache
Josef Baer gegen Deutsches Reich
wird gemäss richterlicher Verfügung angefragt, ob
auf mündliche Verhandlung verzichtet wird.

Die Geschäftsstelle:

Lampel
Post-Inspektor

Hl.

V
M. Baer
2/12
d. 3/12
2/12
J. G. 12

LG WK 1 4866-9 59

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg
B 788 - BV 44/412

Hamburg 13, den 9. Dez. 59
Harvestehuder Weg 14
Tel.: 44 12 91/ 41
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungsache

1 WIK 418/1959
2 21 934

Josef Baer
(v. Grzyb)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

vermag der Antragsgegner im jetzigen Stadium des Verfahrens noch
nicht auf mündliche Verhandlung zu verzichten.

Im Auftrag

gez.

(Sarfert)
Regierungsassessor

5.1.60
Dr.St/Id.



- 1 WIK 418/59 - Z 21 934 -
In der Rückerstattungssache
Josef B a e r ./. Deutsches Reich

Komme ich auf die Verfügung vom 31.12.59 zurück.

Das zum Schadenersatz verlangte Umzugsgut, das in Liften nach Hamburg Freihafen gelangt war und dort der Beschlagnahme anheimfiel, ist in Antrag gemäss dem Formular ausführlich substantiiert.

Ich beziehe mich weiter auf meinen Schriftsatz an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 15.10.59 und der dort beigefügten konsularisch begl. eidesattl. Versicherung, aus der sich ergibt, dass der Spediteur Robert Meyhöfer in Königsberg / Opr. den Transport des Lifts nach Hamburg, Freihafen, vornahm, dass der Lift durch Ausbruch des zweiten Weltkrieges in Hamburg Freihafen liegen blieb und durch die Finanzbehörde in Hamburg entzogen wurde. Der Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 7.9.59 ist daher nicht mehr verständlich.

Aus den Unterlagen, die den Antrag beigefügt waren, ergibt sich der Transport von Königsberg nach Hamburg. Aus der Erklärung der Speditionsfirma Meyhöfer ergibt sich die Unmöglichkeit des Weitertransportes. Von Amts wegen dürfte bekannt sein, dass alles lagernde Gut im Freihafen Hamburg nach Beginn des zweiten Weltkrieges, soweit es sich um Auslandsgut handelte,

An das
Landgericht I
- Wiedergutmachungskammer -
H a m b u r g 36
Sievekingpl.

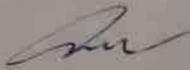
18

- 2 -

der Beschlagnahme durch den Oberfinanzpräsidenten verfiel. In Kenntnis dieser Tatsache wird das Landgericht den Wert der entzogenen zum Umzug vorgesehenen Möbel feststellen lassen.

Es wird beantragt, dass:

ein Sachverständiger vom Landgericht beauftragt wird, ein Schätzungsgutachten anhand der Umzugliste des Speditours Meyhöfer zu fertigen.



(Grzyb)

Hamburg, den 27. Januar 1960
Ku/Ls.

Vfg.

Geschrieben	28.1.60
Gelesen	1. FEB. 1960
Abgeandt	

1.) An das
Landgericht Hamburg
1. Niedergutmadlungskammer
Hamburg 36
Sievkingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 1 Mik 418/59 -

- Z 21 934 -

Josef Baer
(Wilhelm Grzyb)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

trägt der Antragsteller im Schriftsatz vom 5.1.1960 vor,
dass sich aus den von ihm vorgelegten Unterlagen eindeutig
ergebe, dass das beanspruchte Umzugsgut von Königsberg nach
Hamburg transportiert worden sei. Es wird insbesondere auf
eine Erklärung der Firma Meyerhöfer hingewiesen, aus der sich
eine Unmöglichkeit des Weitertransportes ergeben soll.
Der Antragsgegner weist darauf hin, dass er eine derartige
Erklärung der Speditionsfirma Meyerhöfer nicht besitzt.
Es wird nach wie vor die Ansicht vertreten, dass bisher nicht
nachgewiesen worden ist, dass das Umzugsgut überhaupt nach
Hamburg gelangt ist.

Es wird beantragt, den Rückerstattungsantrag abzu-
weisen.

Auf mündliche Verhandlung hat der Antragsgegner bereits
mit Schriftsatz vom 16.11.1959 verzichtet.

2.) Zdn.

I. A.

(Siefert)
Regierungsassessor

2
1.60

Landgericht Hamburg (24a) Hamburg 36, den 19. Februar 1960
1. Wiedergutmachungskammer Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: Postnetz 35 10 91) App.
Behördennetz 46) 174

Geschäfts-Nr.: 1 Wik 418/1959
Z 21 934

An die
Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
United Restitution Organization, Hannover,
zum Aktenzeichen - B 788 - BV 44/441 -

23 FEB. 1960
44
left

mit der Bitte um ~~Kenntnisnahme~~ - Stellungnahme.
~~Kenntnis~~ Gemäss richterlicher Verfügung wird angefragt, wie es
möglich ist, dass der Antragsgegner von dieser Versteigerung
in seinen Unterlagen nichts hat ermitteln können.

J. 24.2.

Die Geschäftsstelle
Lampert
Justizangestellte

V.
1. V. bef.
2. J. S. G. J. 23.

Landgericht Hamburg (24a) Hamburg 36, den 23. FEB. 1960
Wiedergutmachungskammer 1 Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: Postnetz 35 10 91) App.
Behördennetz 46) 174

Geschäfts-Nr.: 1 Wik 418/59
Z. 21934

An die
Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a,
United Restitution Organization, Hannover,
zum Aktenzeichen B. 788 - BV. 44/441

23. FEB. 1960
44
24. Feb. 1960

mit der Bitte um Kenntnisnahme - Stellungnahme
binnen

J. 26.2.
Die Geschäftsstelle
Lampert
Justizangestellte

WILHELM GRZYB

SCHREIBSTAND
FÜR ENTFERNDIGUNGS-
UND RÜCKERSTATTUNGSSACHEN
TEL. 97 00 13

TELEGR.-ADR.: 97 90 13 BERLIN-GRUNEWALD

BERLIN-GRUNEWALD 1, DEN 16.2.1960
SCHLEINITZSTRASSE 3

Dr.St./G.



In Sachen

Josef B a e r ./. Dt. Reich

- 1 Wik 418/1959

Z 21 934 -

wegen Entzug von Umzugsgut

//

komme ich auf die Verfügung vom 4.2.1960 und den gegnerischen Schriftsatz vom 27.1.60 zurück. Es liegt zwar keine Originalerklärung der Speditionsfirma Meyhöfer mehr vor. Der Antragsteller hat dafür noch die Abschrift eines Briefes, den er am 24.6.1939 an die Firma Bleichroeder & Co, Amsterdam, schrieb. In diesem Brief wird mitgeteilt, daß die beiden Kisten nach New York einstweilen im Hamburger Freihafen bei der Firma Schenker & Co. für einige Monate lagern bleiben. Diese Kisten wurden dann im Hamburger Freihafen entzogen.

Im übrigen befindet sich der Antragsteller in Beweisnot. Er kann nur durch eine eigene eidesstattliche Versicherung zu dem Sachverhalt noch Beweis anbieten.

An das

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1

*D. Schenker Liste Seite 3
"Versteigerer" 24/60*

Josef Bähr
c/o de Haas
Amsterdam-Z.
Zoomstraat 15

z.Zt. Königsberg Pr., den 24.6.39.

Firma

B l e i c h r o e d e r & C o . ,

A m s t e r d a m

Kaizergraacht 224.

Anschliessend an mein Schreiben vom 18.cr. teile ich Ihnen mit, dass die beiden Kisten nach Newyork gezeichnet A.1-2 einstweilen im Hamburger Freihafen bei der Firma Schenker & Co. für einige Monate lagern bleiben. Ich bitte Sie höflichst, die Versicherung von Hamburg bis Newyork einstweilen auszusetzen und sie erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn die beiden Kisten weiter verladen werden. Dagegen bitte ich die Lagerversicherung in Hamburg zu decken. Ich bin nächste Woche ungefähr Mittwoch Donnerstag in Amsterdam und werde mir erlauben, dann bei Ihnen vorzusprechen, um alles zu regeln.

Hochachtungsvoll

OPD Hamburg

- B 72B - BV 44 -

Hamburg, den 8. März 1960
Sar/Ko.

24

36

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Vfz.

1) An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

8.3.60
9. MRZ 1960
K. Blatt
Anlage

(mit zwei begl. Durchschriften)

Anlage

In der Rückerstattungssache

- 1 WIK 41B/59 -

Z 21 934

Josef B a e r
(Wilhelm Grzyb)

./.

Deutsches Reich
(OPD Hamburg)

werden anliegend die Unterlagen des Gerichtsvollzieheramtes betr. die Versteigerung von Hausratsgegenständen des Antragstellers zurückgegeben. Aus den genannten Unterlagen ergibt sich, dass zwei Kisten Umzugsgut im Gewicht von insgesamt 699 kg mit einem Bruttoerlös von RM 1.841,70 unter dem Namen Josef Baer, Königsberg, General Litzmannstr. 19, versteigert worden sind. Da jedoch das Umzugsgut offensichtlich zum Teil auch der Ehefrau des Antragstellers gehört hat, wird beantragt, diese an dem Verfahren zu beteiligen.

Vorbehaltlich der Prüfung der Aktivlegitimation von Amts wegen wäre der Antragsgegner bereit, einen Vergleich über DM 4.600,-- abzuschließen.

Auf die Anfrage in der richterlichen Verfügung vom 19.2.1960, wie es möglich sei, dass der Antragsgegner von der Versteigerung durch das Gerichtsvollzieheramt nichts habe in seinen Unterlagen ermitteln können, wird folgendes erwidert:

Der Antragsgegner ist nicht im Besitz von Unterlagen, aus denen sich ergibt, ob Versteigerungen von Hausrat oder Umzugsgut durch das Gerichtsvollzieheramt vorgenommen worden sind. Der Antragsgegner pflegt auch bei dem Gerichtsvollzieheramt nicht

26

VERGLEICHSGERICHT
FÜR VERMÖGENS-
UND ERBENSACHEN
UND FÜR VERMÖGENS-
UND ERBENSACHEN

BERLIN-GRUNEWALD 1, DEN 26. März 1960
SCHLEINITZSTRASSE 3

Dr. St./G.

TELEFON 17 90 10 BERLIN-GRUNEWALD



In der Rückerstattungsache
Josef B a e r ./. Dt. Reich

- 1 Wik 418/59
Z 21 934 -

stimme ich dem Vergleichsvorschlag in Schriftsatz
der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 8.3.1960 zu,
wonach zum Ausgleich des Schadensanspruches von
Deutschen Reich nach den Bestimmungen des BRÜG
für Entzug von Hausrat DM 4.600,-- bezahlt werden.

Ich bin auch mit der Zufügung der Klausel: "Die
Erfüllung des Anspruches richtet sich nach dem
BRÜG, Kosten werden nicht erstattet." einverstan-
den.

Gleichzeitig überreiche ich eine Untervollmacht
/ für einen Justizangestellten des Landgerichts
Hamburg zum Abschluß des Vergleiches.
Vollmacht der Ehefrau des Antragstellers wird
nachgereicht.

An das
Landgericht Hamburg
-Entschädigungskammer-
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Vollmacht der Ehefrau
eingegangen. Abrechnung er-
gänzt. H. 3.560

Aktenzeichen: 1 Wik 418/1959
2.21934

Öffentliche Sitzung

44
4 MAY 1960
5. Mai 1960
[Signature]

In der - Rückerstattungs - Sache -

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer
1 Wik 418/1959
Geschäfts-Nr.: Z 21 934

(24a) Hamburg 36, den 26. April 1960
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: Postnetz 351091 } App. 174
Behördenetz 46 }

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
B 788 - BV 44/441

26. APR. 1960
44
28. April 1960
[Signature]

In der Rückerstattungsache

Josef Baer gegen Deutsches Reich
ist Termin zur Protokollierung des Vergleichs auf
Dienstag, 3. Mai 1960, 9 3/4 Uhr
Anbau I. Stock, Zimmer 621
anberaumt worden.

Die Geschäftsstelle:

[Signature]
1.) Vergleich über 4600,- DM prot.
wegen d. Aktivleg. v. Bl. 26.
2.) [Signature]
Bl. 3.5.60

Hi.

LG WK 1
2 60 7000

vertreten durch den Rechtsbeistand Wilhelm Grzyb.

Aufgrund der Untervollmacht - Bl. 27 d.A. - schliessen die Parteien
folgenden

V e r g l e i c h :

1.) Zur Abgeltung aller in diesem Verfahren geltend gemachten
Rückerstattungsansprüche zahlt der Antragsgegner an die

Antragsteller

1. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1 WIK 418/1959
3.21034

Öffentliche Sitzung

44
5. Mai 1960

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:
~~Landgerichtsdirektion~~
~~als Vorsitzende~~
~~Landgerichtsrat~~
Assessor Schmidt

1.) des Josef B a e r ,
2.) der Meta F. B a e r ,
beide wohnhaft Woburn, Mass./USA, 687
Main Street,

Antragsteller,
Proz.Bev.: Rechtsbeistand Wilhelm Grzyb,
Berlin-Grünwald 1, Schleinitz-
str. 3,

als ~~Einzelrichter~~ Einzelrichter,
Ehrlich, d.A.,

gegen
D e u t s c h e s R e i c h ,
vertreten durch den Bundesminister für
Finanzen,
dieser vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,
B. 788 - BV 44/441

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

erscheinen bei Aufruf Antragsgegner,

für Antragsteller und Rechtsbeistand Grzyb
Frau Himmelfarb, Justizangestellte,
für Antragsgegner Regierungsrat Seiffert.

Auf Antrag

beschlossen und verkündet:

Das Aktivrubrum wird wie folgt ergänzt:

2.) Frau Meta F. B a e r , wohnhaft bei dem Antragsteller zu 1
vertreten durch den Rechtsbeistand Wilhelm Grzyb.

Aufgrund der Untervollmacht - Bl. 27 d.A. - schliessen die Parteien
folgenden

V e r g l e i c h :

Wimpföfner

1.) Zur Abgeltung aller in diesem Verfahren geltend gemachten
Rückerstattungsansprüche zahlt der Antragsgegner an die

Antragsteller

28 - Münzgesetz

B 788 - BV 412

Hamburg 13, den

13. 7. 60

Verfügung

1. Vermerk auf ^{Mängel} Beschuß und Vorblatt

2. BV 4113 zur Eintragung

a) ins Hauptregister (BRUG)

b) ~~in die Geschäftsübersicht (REG)~~

c) ins Hilfsregister I (Anspruch gegen die in § 1 Ziff. 2 BRUG genannten Rechtsträger)

d) ins Hilfsregister II (Anspruch gem. Art. 36 Abs. 3 REG)

e) ~~ins Hilfsregister III (Anspruch gem. § 13 BRUG)~~

3. BV 413 zur Eintragung in die Kartei/ und Ausfertigung der Karteikarte:

a) weiß ^{St. 23/76}

b) ~~grün (§ 13 BRUG)~~

4. BV 421 zur weiteren Veranlassung

5. Z. d. A. ^{M 7}

Im Auftrag

(H. J. ...)
Reg. Aus.

413
1. 10

29

in 11 el f. 4
17. 5. 60

Bescheidsakte

WILHELM GRZYB

RECHTSBEISTAND
FÜR ENTSCHÄDIGUNGS-
UND RÜCKERSTATTUNGSSACHEN

TEL. 97 90 13

TELEGR.-ADR.: 97 90 13 BERLIN-GRUNEWALD

BERLIN-GRUNEWALD 1, DEN
SCHLEINITZSTRASSE 3

6. Mai 1960

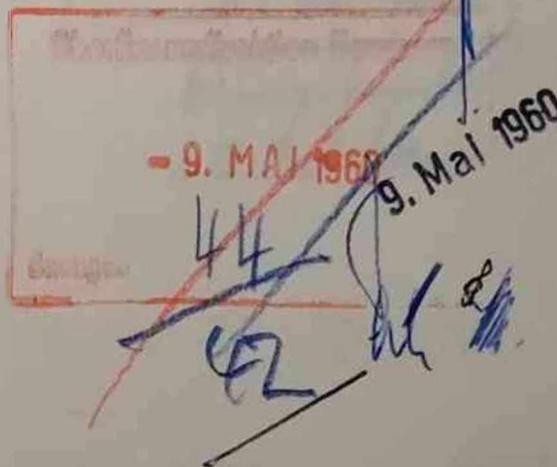
Dr. St./G.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13

Harvestehuder Weg 14

B 788 - BV 44/441



In Sachen Josef Baer und Ehefrau Meta Baer ./ . Dt. Reich
wegen Entzug von Umzugsgut - 1 Wik 418/1959

Z. 21 934 -

wurde am 3. Mai 1960 vor dem Landgericht Hamburg ein Vergleich dahin
abgeschlossen, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, nach den Be-
stimmungen des Bundesrückerstattungsgesetzes

DM 4.600,--

zu zahlen. Ich bitte, das Befriedigungsverfahren nun ungesäumt in
Gang zu setzen und mir die für das Verfahren notwendigen Fragebogen
möglichst bald zuzustellen.

Hochachtungsvoll

1. Verff. bei (Fragebogen)

27. d. M. 13/14

Re 23.5.60

(Beurkundung anliegen)

Oberfinanzdirektion Hamburg
- 0 5608 - B.F.F.R. 81.72/421

Hamburg 13, den *24. Mai 1960*
Harvestehuderweg 14
Telefon: 441291

Büro: Magdalenenstr. 64 a

Herrn

WILHELM GREYB

Berlin - Jannowitz

SCHLEINITE STRASSE 4

Geschrieben	<i>21.5.60</i>
Gelesen	
Abgesandt	31. MAI 1960

4 Fragebogen

2 Ausdrucken

Betr.: Rückerstattungssache

JOSEF BAER UND META F. BAER

Anl.: *6*

Beiliegend übersende ich Ihnen einen Fragebogen in doppelter Ausfertigung für jeden Berechtigten nebst Begleitschreiben mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die Fragebogen in jedem Falle von den Berechtigten unterschrieben werden, da es nicht ausgeschlossen ist, dass ein Berechtigter in verschiedenen Rückerstattungsverfahren oder auch im Entschädigungsverfahren mehrere Bevollmächtigte bestellt hat. Ein Fragebogen ist jeweils für den Berechtigten bzw. für Ihre Akten bestimmt.

Da sich aus meinen Unterlagen nicht ergibt, dass Ihre Vollmacht auch das Bescheidsverfahren umfasst, bitte ich, mir eine entsprechende Vollmacht nachzureichen, andernfalls die Unterlagen an mich zurückzusenden.

Des weiteren bitte ich darauf zu achten, ob die derzeitige genaue Anschrift sowie das Geburtsdatum der von Ihnen vertretenen Berechtigten im Fragebogen vermerkt sind.

21. Mai 20.7.60

Im Auftrag

(Signature)

21.7.60

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5608 - 3788 BV 72/427

VH

Hamburg 13, den 24. Mai 1960
Harvestehuderweg 14
Telefon: 441291 App. 5

An die
Oberfinanzdirektion
- BV und BA -

Herrn
Senator für Finanzen
Sondervermögens- u. Bauverwaltung
Berlin-Charlottenburg 2
Fasanenstrasse 87

Geschrieben
Gelesen
Abgang 1. MAI 1960

Betr.: Rückerstattungssache

JOSEF BAER geb. 25.11.1897

Bezug:

META F. BAER

heute wohnhaft: WOBURN MASS./USA
627 MAIN STREET

Zugunsten des/der Berechtigten

als Rechtsnachfolger nach

sind in Hamburg Rückerstattungsansprüche wegen

Übungsgehalt

24.1
BR. 2P

durch Beschluss/Vergleich vom

3.5.1959

AZ.: 4 WIK 414/1959
2 21934

festgestellt worden.

Aus dem Fragebogen ergibt sich, dass dort folgende Rück-
erstattungsverfahren anhängig sind bzw. anhängig gewesen sind:

Ich bitte um Mitteilung, ob dort nach dem BRÜG zu erfül-
lende Rückerstattungsansprüche rechtskräftig festgestellt wurden
und ob Sie für die Durchführung des Befriedigungsverfahrens
gemäß §§ 38 ff. BRÜG zuständig sind.

Der/Die Berechtigte(n)/Verfolgte(n) hatte(n) seinen/ihren
letzten inländischen Wohnsitz in Ihrem Bezirk, KÖNIGSBERG (PR).

2. Wv. 20.7.60
aus der 5.7.60

Im Auftrag

(gezeichnet)
Bücher

24. MAI 1960 R. 21.934

6

WILHELM GRZYB

RECHTSBEISTAND
FÜR ENTSCHÄDIGUNGS-
UND RÜCKERSTATTUNGSSACHEN

TEL. 97 90 13

TELEGR.-ADR.: 97 90 13 BERLIN-GRUNEWALD

BERLIN-GRUNEWALD 1, DEN 20. Juni 1960
SCHLEINITZSTRASSE 3

Dr. St./G.

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g
Harvestehuder Weg 14



0 5608 - B 788 - BV 42/421

In der Sache

Josef und Meta B a e r ./. Deutsches Reich

// überreiche ich beigeschlossen die Fragebogen zum Befriedigungsverfahren
und bitte, dieses nun raschestens zuende zu führen.

Die Zahlung hat zu erfolgen auf das Ausländerkonto beim Bankhaus
Otto S c h e u r m a n n KG, Berlin W 15, Kurfürstendamm 61.

Hochachtungsvoll

1. Stellungnahme Berlin abwarten

2. Z. d. A. B. A. Re 23.6.60

Fragebogen

Az.: B 788 - BV 42/421

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des **Berechtigten:**

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Baer, Meta F. 2.

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

Woburn, Mass./USA, 687 Main Street

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Königsberg (PR)

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des **Verfolgten:**

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*:

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, vom 3.5.1960 - Az.: 1 WiK 418/1959 - Z 21 934 -

Umzugsgut

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sonderversmögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

weitere 5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

ja

Landgericht Berlin (141 WGK) 43 WGA 1720/59 (94/60)

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

keine

Gfs. ist anzugeben
a) in welcher Höhe,
b) Name und Anschrift des
Abtretungsempfängers
oder Pfandgläubigers.

7) Auf welche von den in Ziffer
3) bis 5) genannten rücker-
stattungsrechtlichen Geldan-
sprüchen haben Sie bereits
Leistungen oder Darlehen er-
halten?

Gfs. ist anzugeben
a) von welcher Stelle,
b) in welcher Höhe.

keine

8) Haben Sie Entschädigungs-
ansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschä-
digungsansprüche mit Ausnahme
der für Schaden an Leben, an
Körper oder Gesundheit oder an
Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei wel-
cher Entschädigungsbehörde
und unter welchem Akten-
zeichen.

ja

Bezirksamt für Wiedergutmachung Neustadt a.d. Weinstraße
Reg.Nr. 116 841

9) Haben Sie einen Bevollmäch-
tigten für das im Bundes-
rückerstattungsgesetz für die
Befriedigung rückerstattungs-
rechtlicher Geldansprüche
vorgesehene Verfahren be-
stellt?

Gfs. ist Name und Anschrift
des Bevollmächtigten anzu-
geben.

ja

Rechtsbeistand für Entschädigungs- und Rückerstattungs-
sachen

Wilhelm G r z y b ,

Berlin-Grünwald, Schleinitzstraße 3

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

**Ausländerkonto
beim Bankhaus Otto Scheurmann,
Berlin W 15, Kurfürstendamm 61**

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

(s. auch Bl. 13a
Bl. 6)

Air 7/10/60

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Hoburn Mass, den 14 Juni 1960
(Ort) (Datum)

X Meta F. Haer.
(Unterschrift)

Fragebogen

Az.: B 788 - BV 42/421

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des **Berechtigten**:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Baer, Josef

8.5.1897 in Hamburg-Altona

Woburn, Mass./USA , 687 Main Street

Königsberg (PR)

2) Personalangaben des **Verfolgten**:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*):

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sonderversmög. Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, 1, Wiedergutmachungskammer vom 3.5.1960 - Az.: 1 WiK 418/1959 - Z 21 934 -

Umzugsgut

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
weitere rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

ja

Landgericht Berlin (141 WGK) 43 WGA 1720/59 (94/60)

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

keine

Gfs. ist anzugeben

a) in welcher Höhe,

b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

keine

Gfs. ist anzugeben

a) von welcher Stelle,

b) in welcher Höhe.

8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

ja

Bezirksamt für Wiedergutmachung Neustadt a.d. Weinstraße
Reg.Nr. 116 841

9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

ja

Rechtsbeistand für Entschädigungs- u. Rückerstattungsachen
Wilhelm G r z y b ,
Berlin-Grünwald, Schleinitzstraße 3

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Ausländerkonto
beim Bankhaus Otto Scheurmann,
Berlin W 15, Kurfürstendamm 61

(s. auch BA Bl. 6)

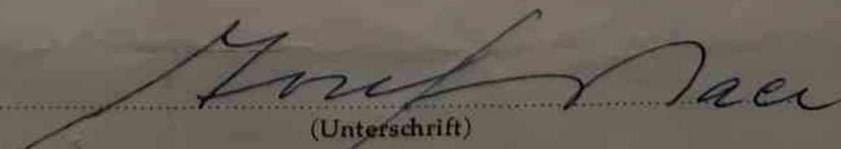
11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Hoburn, Mass, den 14. Juni 1960

(Ort)

(Datum)

X 
(Unterschrift)

DER SENATOR FÜR FINANZEN
Sondervermögens- u. Bauverwaltung
Gesch.-Z.: Fin III S Verm. IV/E - 0 5608
Az.: Allgemein (--- WGA ---)

Berlin-Cherlbg., d. 27.6.1960
Fasenenstr. 87, Zi.
Fernruf: 32 52 01, App.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg
Harvestehuderweg 14

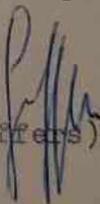


Betrifft: RE-Verfahren Josef Baer geb. 8.5.1897
Geschädigter: Der Antragssteller
Bezug: Ihre Anfrage vom 24.5.1960
- 0 5608 - B 788 BV -

Rückerstattungstitel für den vorstehend genannten Berechtigten liegen hier nicht vor. Das ~~Von Ihnen genannte~~ Verfahren ~~betrifft:~~ 4 WGA 1720/59 - Gold und Silber -

~~Das Verfahren~~ ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte, den Bescheid von dortaus zu erteilen.

Im Auftrage


(Geiffers)

1. Verpf. An

2. z. d. M. B. M. Re. 17.6.60

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 12. 7. 1960

0 5608 - 8788 BV 72/721

Reg.Nr.: 3160

V f g .

brüche
abgegeben
zugewandt

1. BV 4112: Ins Register eintragen und Karteikarte fertigen.
2. Kanzlei: Fertige von dem anliegenden Bescheid
2 Reinschriften und 4 Durchschriften.
3. Mitteilung an die Entschädigungsbehörde: *Regierungs-Kontrollamt
für Vermögensverwaltung und
Vermögensverwaltung
Mantelstr. 30*
AZ.: *Rg. Nr. 116841*
geboren am:
JOSEF BAER P.S. 1897
META BAER ?
unter Beifügung eines Entwurfs des Bescheides.
4. Kontrollmitteilung an das Finanzamt *zufällt.*
5. BV 4112: Zur Eintragung. *21/1.*
6. WV.: 7 Wochen. (*20.8.60*)

Bh
Bz 7
H

Im Auftrag

(*In Kommission!*)
Rg - Rat.

21.7.60

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5608 - B 788 - BK + 4/27

Hamburg 13, den 15. September 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel : 44 12 91, App. 73

Reg. Nr. 3160

Vfg.

B e s c h e i d

19/9.60
Zugrunde

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg den Berechtigten

Wth
BR-27

1. Herr JOSEF BAER ✓

2. Frau META BAER ✓

3 A 7/9

heute wohnhaft: WOBURN, MASS./USA 687 MAIN STREET ✓

als Rechtsnachfolger nach

BA
31. 11
Berlin

Bevollmächtigter:

WILHELM GRZYB

Berlin : Jannowald

SCHLEINITZSTRASSE 3 ✓

BA
BR-8/10

folgenden Bescheid:

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszusahlen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRÜG zunächst zu zahlen DM

Der verbleibende Restbetrag von DM ist grundsätzlich bis zum 31. 3. 1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRÜG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRÜG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4. 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRÜG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. 12. 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistende Zahlung wird gemäß § 36 BRÜG das folgende Darlehen angerechnet:

VI.

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRÜG an das Land bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer und Ziffer verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an die Berechtigten zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

Da die Ermittlungen der Oberfinanzdirektion wegen der übrigen Ansprüche, die den Berechtigten zustehen, noch nicht abgeschlossen sind (§ 40 BRÜG), ist ein vorläufiger Bescheid zu erteilen.

Gründe: (s. Rückseite)

NA 1
 Bst. 28 Durch den in Ziffer I genannten Vergleich ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entzogenes bzw. zugut beschlagnahmte nach Maßgabe der Bundesvertragsabstimmungs-
 gesetzes in Höhe von 266 T. 600, ✓
 zu leisten.

Dieser Anspruch ist gemäß § 32 Abs. 2 BRÜG zu erfüllen.

pp.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1. 4. 1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1. 4. 1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

Rechtsmittel:

X.

Gegen diesen Bescheid ~~kann - können - die~~ Berechtigten(n) ~~zu innerhalb einer Frist von drei Monaten, die~~ Berechtigten(n) ~~zu innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem~~ Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Eine Rechtsmittelbelehrung entfällt, da der vorläufige Bescheid selbständig nicht anfechtbar ist.

Den Berechtigten wird ein endgültiger Bescheid erteilt werden, sobald die Ermittlungen gemäß § 40 BRÜG für die weiteren ihnen zuerkannten Ansprüche abgeschlossen sind.

Festgestellt:

Nachgerechnet

Im Auftrag

R. Müller

R. 1.

5.7.60

12
 7
R. Müller
 27. 12

Oberfinanzdirektion Hamburg
C 5608 - B 788 - BV 42/421

Hamburg 13, den 14. Juli 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel.: 4 12 91, App.

Reg. Nr. 3160 ✓

Büro: Magdalenenstr. 64b

- 1) An das
Regierungsbezirksamt für
Wiedergutmachung und verw.
Vermögen

Neustadt a.d. Weinstr.
Maximilianstr. 30

Geschrieben
Gelesen 20.7.60
Abgegeben 21. JULI 1960

Paul.

Betr.: Az. Reg.Nr. 116 841 ✓

Anlage: - 1 -

In der Rückerstattungssache

Josef Baer, geb. 8.5.1897, ✓

Meta Baer

übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom 4. - 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären, ob auf Grund bereits ergangener entschädigungrechtlicher Entscheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an die Berechtigten auszahlen.

- 2) Z.d.A.

Invl. mit Eingang
spätestens 10.9.1960

Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

Ru
20.7.60

Vf

CFD. Flensburg

OSGUF: B 7 RR. BV. 42/421

an

Regierungsbeamtensamt für

- 1. Weidengutmachung und verw. Vermögen.

Neustadt a. d. Weinstr.

Maximilianstr. 30

Betr.: Rückstellungen für JOSEF BAER, geb. 8.5. 1897
und META BAER, Reg. Nr. 116 P+1

Bh

Bz. 77

In der v. a. Rückstellungen für darf ich an die Be-
antwortung meines Schreibens vom 20.7. 1960 erinnern.

Zu copying

2. Nr. 10. 10. 60

(Da frassmann)
Reg. Nr.

2 12.9.60

für Stelle!

f 12
/ 9

- 1. BV. 4121 mit der Bitte um

Zustellung als Buchbinden.

M. 15/9.60 Lk

- 2. z. d. A Bh Re 12.9.60

Absender:
Berliner Postdirektion Hamburg
HAMBURG 13
Harvestehuder Weg 14

Abt. BV und BA -

Geschäftsnummer:
- O 5608 - B 788 -
BV 42/421 -

An
Herrn
Wilhelm Grzyb
Berlin - Grunewald
Schleinitzstr. 3

19. SEP. 1960
19. SEP. 1960
42

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde

OFD Hamburg
- O 5608 - B 788 - BV 42/421 -
Reg. Nr. 3160

Postanschrift:
15. Septbr. 60 /Le.

Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!

- 1) Herrn
Wilhelm Grzyb
Berlin - Grunewald
Schleinitzstr. 3

Geschrieben 15.9.60
Gelesen
Abgesandt 15. SEP 1960
3X

Betr.: Rückerstattungssache Josef und Meta Baer
Anlagen: 1 Bescheid - zweifach - 1 begl. Durchschrift

Anliegend übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung
einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer be-
glaubigten Durchschrift, die für Ihre Unterlagen bestimmt ist.
Der danach auszahlende Betrag in Höhe von DM 4.600,--
wird - wie in den Fragebogen angegeben - baldmöglichst auf das
Ausländer-DM-Konto der Berechtigten beim Bankhaus Otto Scheurmann,
Berlin W 15, Kurfürstendamm 61, überwiesen werden.

- 2) BV 11 m.d. Bitte, zwei Orig.
Bescheide zu siegeln
- 3) Absendung
- 4) ZdA. BA.

Im Auftrag
(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen zur Familie gehörenden
erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der
Familie dienende erwachsene Person nicht ausführ-
bar war, de in demselben Hause wohnenden
-- Hauswirt -- Vermieter --, nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben.

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine
in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar
war, de in demselben Hause wohnende - Hauswirt -
Vermieter --, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5 Verweig. Annahme
(Kommt nur in den Fällen 1,
2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat -, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Brief vermerkt.

Berlin-Grunewald den 11. September 1960

OFD Hmb. Gesch. A 1 b
(Postzustellungsurkunde [Vereinfachte Zustellung])

(Fortsetzung umseitig)
8. 58

Ausfertigung für 0804-350
" Vermögensbuchhaltung
" Werteverwaltung

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 15. September 1960 erteilten Bescheides steht den in diesem Bescheid genannten Berechtigten ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 4.600,- zu. Dieser Betrag ist auszuführen.

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen der Oberfinanzkasse Hamburg

Verb. Stelle: Kap. 6004 Tit. 350 Rj. 19 60

Auszuzahlen sind 4.600,- DM

(i. W.: Viertausendsechshundert DM)

1) Herrn Josef Baer, 2) Frau Meta Baer,

beide wohnhaft: Woburn, Mass./USA., 687 Main Street,

Kto.: ausländischer-DM-Konto beim Bankhaus Otto Scheurmann, Berlin W 15, Kurfürstendamm 61

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj. Buchsstelle Vermögensgr. 4313/09 Kto. r. in d. Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen. Lfd. r. Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W.: DM)

als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen.

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung.

Wertekontobuch C
Wertekontobuch C
Wertekontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)

Dienstnehmer:

at herauszugeben.
eren: (Namen und Amtsbezeichnung)

Hamburg, den

Sch richtig und fest-

5.10.1960

(Mitung) Ver. VLB TO.A. (Amtsbezeichnung)

2/DMR 10/10.60
3/2A

10. OKT. 1960

Hamburg, den 7. Oktober 1960

L. A.

(Gärner) Regierungsassessor

Sondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

22

Berlin-Charlottenburg 2, 18. 9. 1961
Fasanenstraße 87, Zimmer 41
Fernruf 32 52 01, Apparat 265

Gesch.-Z.: V 42 - 0 5608

Erf.Nr.: 26 725

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az. 20. SEP. 1961
Eing.: 20. SEP. 1961
Ausgab. 20. SEP. 1961

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g
Harvesthuderweg 14

13725
257

Betr.: Befriedigungsverfahren nach dem Bundesrück-
erstattungsgesetz für Herrn Josef B a u
Geschädigter: - dto -

B 788

Für den oben genannten Berechtigten liegen hier Rechts-
titel vor. Da er auf dem Fragebogen angibt, daß er nach
§ 38 BRÜG unter 1 Wik 418/1959 Z 21 934 Ansprüche ange-
meldet hatte, bitte ich zu prüfen, ob von Ihnen ein Ge-
samtbescheid erteilt werden müßte. Gegebenenfalls werde
ich Ihnen nach Eingang Ihrer Rückantwort einen internen
Teilbescheid übersenden. Anderenfalls werde ich in eige-
ner Zuständigkeit einen Bescheid erteilen.

Im Auftrag

Danke

(Danke)

Oberfinanzdirektion Hamburg
05608- B 788- BV 25/257

Vff. Hamburg, den 16. September 1961

Komplett schreiben
I der Einsender:

Geschrieben 25.9.61
Gelesen
Abgesandt 26. SEP. 1961

< mit oben >

Bearg: Für Schreiben v. 18.9.1961 - Gesch.-Z: < mit oben >

Der in dem Bittenschriften bezeichnete Titel Nr. Wik 418/1959 - Z 21934
kann im Hinblick auf die Eheleute Josef Baer u. Maria Baer diese
habe ich am 15.9.1960 einen Bescheid erteilt. Falls die bei
Ihnen vorliegenden Titel ebenfalls im Hinblick auf die Eheleute Baer erfaßt
sind, bitte ich um Übersendung eines Teilbescheides. Anderenfalls

OFD Hamburg

Hamburg 13, den

Sept. 1961

0 5608 - B 788 - BV 25/251 -

36

Büro: Magdalenenstr. 64 a

An die
Sondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

Berlin - Charlottenburg 2 788
Fasanenstr. 87

Betr.: Befriedigungsverfahren nach dem Bundesrückerstattungs-
gesetz für Herrn Josef B a u
Geschädigter: -dto -

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.9.1961 - Gesch.-Z.: V 42 - O 5608
Erf.Nr.: 26 725 -

Der in dem Bezugsschreiben bezeichnete Titel 1 WiK 418/1959
Z 21 934 lautet zugunsten der Eheleute Josef Baer und Meta F.
Baer für entzogenes Umzugsgut. Diesen habe ich am 15.9.1960
einen Bescheid erteilt. Falls die bei Ihnen vorliegenden
Titel ebenfalls zugunsten der Eheleute Baer ergangen sind,
bitte ich um Übersendung eines Teilbescheides. Andernfalls
bitte ich, den Bescheid von dort aus zu erteilen.

Im Auftrag

(Handstein)
Regierungsbaurat

788 - IV 42/421

Reg.-Nr. 5160

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion

den Berechtigten:

- 1) Herrn Josef Baer
- 2) Frau Meta Baer

beide wohnhaft: Woburn, Mass./USA, 687 Main Street

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigte:

Wilhelm Grayb
Berlin-Crunewald
Schleinitzstrasse 3

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, vom 3.5.1960 - Az.: 1 Wlk 418/1959 - Z 21 934

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen den Berechtigten nach Maßgabe der
§§ 14 bis 26 BRÜG folgende Ansprüche zu:

4.600.--

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 4.600.--

(in Worten: ~~Viertausendsechshundert~~ Deutsche Mark)
festgestellt.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuzahlen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst zu zahlen

DM

Der verbleibende Restbetrag von

DM

ist grundsätzlich bis zum 31. 3. 1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4. 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. 12. 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

VI.

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRüG an das Land bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d..... Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

IX.

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Vergleich ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entzogenes Unzugsgut Schadensersatz nach Massgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes in Höhe von

DM 4.600.--

zu leisten.

Dieser Anspruch ist gemäss § 32 Abs. 2 BRÜG zu erfüllen.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1. 4. 1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1. 4. 1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in §1 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid ~~kann~~ können - d... Berechtigte(n) zu ... innerhalb einer Frist von drei Monaten, d... Berechtigte(n) zu ... innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Im Auftrag

gez.



beglaubigt

Handwritten signature

Kanzlerangestellte

(Dr. Grassmann)
Regierungsrat